

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Postfach 1165  
99706 Sondershausen

Auskunft erteilt:

Frau Schneider  
Tel.: +49 (0) 3632 / 741-675

## Informationsblatt

Zur Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt des Kyffhäuserkreises sind folgende Nachweise **bereits abgeklärt** beizufügen:

- Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigung vom Arbeitgeber von beiden Elternteilen ( Netto – der letzten 3 – 4 Monate) wenn alleinstehend, nur von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt,
- Bescheinigung über Arbeitslosengeld, -hilfe, usw. vom Arbeitsamt,
- Bescheid über den Erhalt einer Rente, (Halbweisenrente usw.)
- Nachweise über Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Bescheid über die Zahlung des Kindergeldes, (Kontoauszug genügt ebenfalls)
- Mietvertrag bzw. Nachweis über die Höhe der monatlichen Miete,
- Bescheid über Wohngeld,
- Kreditverträge, (außer PKW)
- Versicherungsverträge, (Hausrat, Haftpflicht)
- Nachweise über eventuelle Unterhaltszahlungen, (Einnahmen bzw. Ausgaben)
- Grundsteuerbescheid bei Eigenheimen,
- Bescheid über Erhalt von Sozialhilfe,
- Wenn zutreffend: Nachweis über Fahrkilometer zur Arbeit (1 Fahrstrecke) ohne finanzielle Vergütung vom Arbeitgeber,
- Bei Eigenheimen zusätzlich:
  - Kreditverträge
  - Gebäudeversicherung,
  - Schornsteinfeger,
  - Müll, Wasser, Abwasser.
- Anträge können direkt an o.g. Adresse geschickt bzw. abgegeben werden, oder bei Mitarbeitern der Außenstelle des Landratsamt Artern, An der Promenade 10.
- Anträge können nur ab dem Monat des Antrageinganges bewilligt werden.